

Wikimedia Deutschland e.V.
Obentrautstr. 72
10963 Berlin

Thema 1: Urheberrecht

Amtliche Werke

Artikel 2 Absatz 4 der Revidierten Berner Übereinkunft (RBÜ) erlaubt es den Vertragsstaaten, den Schutz amtlicher Texte zu bestimmen. Die derzeitige Fassung des §5 UrhG bestimmt, dass in Deutschland ein bestimmter Teil amtlicher Werke keinen Schutz genießt.

Frage 1: Befürworten Sie die Ausweitung des §5 UrhG auf alle amtlichen Werke?

Ja, wir Piraten wollen die Definition amtlicher Werke, die keinen Schutz genießen, deutlich ausweiten.

Reproduktionen

In der Regel endet der urheberrechtliche Schutz kreativer Güter 70 Jahre nach Tod des Urhebers. Teilweise finden Versuche statt, den urheberrechtlichen Schutz eines Werks über seine vom Gesetzgeber vorgesehene Frist zu strecken, indem z.B. auf originalgetreue Reproduktionen zweidimensionaler gemeinfreier Vorlagen ein urheberrechtlicher Schutz nach §72 UrhG behauptet wird.

Frage 2: Sehen Sie gesetzgeberischen Bedarf zur Klarstellung, dass durch simple Reproduktion eines gemeinfreien Werks keine neuen Rechte entstehen?

Ja unbedingt. Gerade dies soll ja die Gemeinfreiheit darstellen. Es muss unbedingt sichergestellt werden, dass freie Werke durch einfache Reproduktion nicht wieder der freien Nutzung durch die Allgemeinheit entzogen werden können.

Panoramafreiheit

Das deutsche und viele andere nationale Urheberrechtsgesetze kennen die Schranke der Panoramafreiheit, welche es erlaubt Abbildungen von Werken, die sich bleibend an öffentlichen Plätzen befinden, zu vervielfältigen und zu verbreiten.

Frage 3: Wird sich eine Bundesregierung unter Ihrer Beteiligung auf europäischer Ebene dafür einsetzen, die in der Infosoc-Richtlinie (Richtlinie 2001/29/EG) verankerte Panoramafreiheit zum Zwecke der Harmonisierung obligatorisch statt wie bisher fakultativ zu machen?

Aufgrund schlechten InfoSoc-Richtlinie, der Richtlinie für Urheberrecht in der Informationsgesellschaft, entwickelte sich 2001 in Schweden die Piratenbewegung, aus der später auch die Piratenparteien entstanden sind. Wir Piraten setzen uns für eine Revision der Infosoc-Richtlinie ein und wollen dabei auch die Panoramafreiheit als Mindeststandard für alle Mitgliedsstaaten festschreiben. Die Panoramafreiheit gehört für uns zu den ureigensten Forderungen. Sie ist für uns dermaßen selbstverständlich, dass sie nicht mal Erwähnung in Programmen findet.

Thema 2: Zugang

Informationsfreiheits- und Transparenzgesetze

Seit 2006 existiert in Deutschland ein Informationsfreiheitsgesetz auf Bundesebene, das dem einzelnen Bürger den Zugang zu Informationen im Besitz der Verwaltung ermöglichen soll. 2012 erfolgte die Veröffentlichung der Evaluation des IFG.

Frage 4: Befürworten Sie die Modernisierung des Informationsfreiheitsgesetzes des Bundes bzw. die Einführung eines Transparenzgesetzes des Bundes? Wenn ja, welche konkreten Eigenschaften soll ein solches Gesetz haben?

Wir Piraten setzen uns für die Einführung eines Transparenzgesetzes nach dem Isländischen oder dem Hamburger Modell als Grundlage ein. Zentraler Punkt dabei ist das Transparenzregister, in dem alle öffentlichen Stellen oder Unternehmen der öffentlichen Hand sowie Unternehmen mit öffentlichen Aufgaben betraut sind, ihre Daten und Dokumente proaktiv einzustellen und zu veröffentlichen haben. Dokumente, die aus sehr eng zu fassenden Gründen nicht veröffentlicht werden können, sollen im Transparenzregister ebenfalls erfasst und mit Begründungen für Nichtveröffentlichung vermerkt werden.

Open (Government) Data

Open (Government) Data bezeichnet die proaktive Freigabe von solchen Rohdaten der Verwaltung unter Freier Lizenz zur beliebigen - auch kommerziellen - Nachnutzung durch Dritte.

Ausgenommen sind Daten, die aus datenschutzrechtlichen oder Geheimhaltungsgründen geschützt werden müssen.

Frage 5: Sprechen Sie sich für den Regelbetrieb des Portals govdata.de aus? Welche Fortführungserspektive sehen Sie für Open Data-Portale des Bundes?

Ja wir sprechen uns für einen Regelbetrieb aus, allerdings sehen wir noch Verbesserungspotential. Insbesondere die Lizenzbedingungen sollten keine Einschränkungen für die Nutzung dieser Daten enthalten und so sollte auch die kommerzielle Nutzung der Daten zugelassen werden. Auch der Zugang zu den Daten (insbesondere der technische Zugang) soll weiter verbessert werden.

Thema 3: Netzpolitik

Netzneutralität

Netzneutralität umfasst unter anderem die Gleichbehandlung von Daten im Internet ohne Benachteiligung oder Bevorzugung bestimmter Diensteanbieter. Vor einigen Monaten kündigte ein großer Serviceprovider an, verstärkt durch Verträge über managed services einzelne Dienste in der Übertragung zu priorisieren.

Frage 6: Sehen Sie im bestehenden § 41a TKG eine hinreichende Grundlage, um über eine Verordnung Regeln zur Sicherung der Netzneutralität aufzustellen? Wenn ja, wie sollen diese Regeln aussehen? Wenn nein, welche Änderung des TKG schlagen Sie vor?

Wir setzen uns explizit dafür ein, die Netzneutralität gesetzlich festzuschreiben. Die bisherige Regelung im § 41a TKG reicht unserer Ansicht nach nicht aus, die Netzneutralität zu sichern.

Netzsperren

Zum Anfang der Legislaturperiode kam es zuerst zur Nichtanwendung, später zur Aufhebung des noch jungen Zugangsschwerungsgesetzes. Gleichzeitig wurde über die Errichtung von Netzsperren im Rahmen der Regulierung von Glücksspiel oder zum Jugendmedienschutz diskutiert. Unterschiedliche Formen der Sperrung von Netzzugängen sind ebenfalls Thema in internationalen Verhandlungen, unter anderem zur Durchsetzung von Immaterialgüterrechten.

Frage 7: Wie beurteilen Sie den Erfolg der nach der Aufhebung des Zugangsschwerungsgesetzes im Dezember 2011 durch die Bundesregierung beschlossenen Strategie "Löschen statt Sperren"? Fallen Ihnen Arten von strafbaren oder unerwünschten Inhalten ein, deren Zugang Ihrer Ansicht nach durch technische Hürden erschwert werden soll?

Löschen statt Sperren war zu dieser Zeit der Leitspruch der Piratenpartei schlechthin. Hiermit sollte eindeutig klar sein wie unser Standpunkt zu diesem Problem ist. Den Versuch Informationsaustausch in der heutigen Zeit zu unterdrücken und zu kontrollieren halten wir für inakzeptabel!

Datenschutz / Digitale Privatsphäre

Spätestens seit 2007 werden zumindest im Rahmen des NSA-Projekts XKeyscore auch (in internen Präsentationen wird dies hervorgehoben) Lesevorgänge in Wikipedia-Artikeln überwacht. Die Internetverkehrsdaten dazu stammen aus mehr als 150 Netzknoten, darunter solchen in Europa, inklusive Deutschland. Nach Presseinformationen wurde auch deutschen Behörden der Zugriff auf XKeyscore gewährt.

Frage 8: Wird eine Bundesregierung unter ihrer Beteiligung die gesetzlichen Vorgaben (beispielsweise im BKAG, BVerfSchG, BNDG) dahingehend ändern, dass es deutschen Behörden untersagt wird, Lesezugriffe auf Wikipedia durch Bürger zu überwachen?

Ja, weil wir uns bei einer Regierungsbeteiligung dafür einsetzen werden, dass der Überwachung der gesamten Internetkommunikation durch deutsche Behörden per Gesetz der Boden entzogen wird. Eine Überwachung der Internetkommunikation der Bürgerinnen und Bürger lehnen wir grundsätzlich ab. Dies gilt ganz besonders auch für die mit der Bestandsdatenauskunft in Mode gekommene Art und Weise die Vorratsdatenspeicherung in die "Cloud" zu verlegen. Hier wird die Speicherung von Daten privater Firmen genutzt um bei Bedarf darauf zugreifen zu können. Anstatt Firmen zu Datensparsamkeit anzuhalten und darauf zu achten, dass nicht mehr personalisierte Daten als unbedingt nötig erfasst und gespeichert werden, wird gerade den datenschutzrechtlich sehr kritischen Unternehmen wie Providern und Telekommunikationsunternehmen auf diesem Weg das Speichern der Daten leicht gemacht und durch die Blume eben auch als Aufgabe übertragen.

Thema 4: Bildung

Open Access

Open Access bei wissenschaftlichen Texten bezieht sich auf ein Lizenzierungs- und Veröffentlichungsmodell, das den kostenfreien Zugang und bestimmte Formen der legalen Weiternutzung und Verbreitung gestattet.

Frage 9: Wie beurteilen Sie den aktuellen Zugang der Allgemeinheit auf Forschungsergebnisse und Publikationen, die direkt oder indirekt mit staatlicher Unterstützung erstellt wurden? Befürworten Sie gesetzliche oder andere Maßnahmen, den legalen, dauerhaften Zugang zu verbessern?

Ja, unbedingt. Insbesondere Forschungsergebnisse öffentlicher Institutionen, die mit staatlichen Mitteln erstellt wurden, sollen allgemein zugänglich sein. Auch sollen Veröffentlichungen per Internet generell anerkannt werden und jeglicher Zwang zur Veröffentlichung von Forschungsergebnissen durch Verlage oder ähnlichem entfallen! Hier wird von den Autoren als Gegenleistung oft ein Abtreten von Rechten verlangt, die die Verlage dann in ihrem Interesse nutzen. Diese Situation muss schnellstmöglich geändert werden.

Da wissenschaftliche Arbeiten oft auch aufeinander aufbauen muss hier auch ganz dringend sichergestellt werden, dass diese Weiternutzung von Forschungsergebnissen uneingeschränkt möglich ist.

Kulturelles Erbe

Seit November 2012 ist eine Vorschauversion der “Deutschen Digitalen Bibliothek” (DDB) online, die anteilig von Bund und Ländern finanziert wird. Das Portal ist als deutscher Beitrag zum europäischen Vorhaben Europeana gedacht und aggregiert derzeit noch eine verhältnismäßig kleine Zahl an Kataloginhalten und Vorschaubildern aus deutschen Kultureinrichtungen. Im Gegensatz zu Europeana gibt es keine Verpflichtung für teilnehmende Einrichtungen, die Objektmetadaten oder gar die Objekte selbst zur Nachnutzung freizugeben.

Frage 10: Befürworten Sie die Einführung eindeutiger Vorgaben zur freien Lizenzierung aller digitalen Objekte im DDB-Bestand statt wie bisher nur die optionale Freigabe der entsprechenden Objektmetadaten?

Auch hierzu ein uneingeschränktes Ja! Der Staat muss unbedingt auch aktiv dafür sorgen, dass gemeinfreies Kulturgut jeglicher Art den Menschen zur Nutzung zur Verfügung gestellt wird.

Open Educational Resources

Open Educational Resources (OER) sind der allgemeine Begriff für solche Lehrinhalte, die von ihren Rechteinhabern zur Nachnutzung freigegeben worden sind und legal auch von Dritten verbreitet, modifiziert und veröffentlicht werden dürfen. Im Juni 2012 veröffentlichte die UNESCO in ihrer Pariser Erklärung die Aufforderung an Mitgliedsstaaten, OER-Strategien zu entwickeln und umzusetzen.

Frage 11: Welche konkreten - die Prinzipien des Föderalismus berücksichtigenden - Maßnahmen wird eine Bundesregierung unter Ihrer Beteiligung durchführen, um die Erstellung und Verbreitung von Lehr- und Lernmitteln unter Freier Lizenz (OER) im Bildungsbereich zu fördern?

Unbedingt! Dies war bei uns bereits in einigen Wahlprogrammen auf Landesebene zu finden. Wir sehen freie Lehrmittel als unabdingbar an um die Vermittlung von Wissen jedermann uneingeschränkt möglich zu machen. Hier sollte der Staat direkte Verantwortung übernehmen und die Entwicklung solcher Lehrmittel fördern bzw. beauftragen.